
1341/AB XXII. GP

Eingelangt am 19.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1378/J betreffend der betriebswirtschaftlichen Evaluierung von Bergschäden, welche die Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Bei den der Bundesimmobilienges.m.b.H. (BIG) ins Eigentum übertragenen Stollen lagen und liegen keine "Bergschäden" im Sinne des Mineralrohstoffgesetzes vor. Die BIG hat der Firma Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsges.m.b.H. keinerlei Gutachteraufträge, welcher Art auch immer, insbesondere auch keine zur "betriebswirtschaftlichen Evaluierung von Bergschäden" erteilt. In der Anfrage wurde offensichtlich die BIG mit der österreichischen Bergbauholding AG, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der ÖIAG, verwechselt. Auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen der diesbezüglich gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1377/J wird verwiesen.

Zur Evaluierung der von den einzelnen Stollen ausgehenden nachbarschaftsrechtlichen Gefahren hat die BIG ein Gutachten zur Erstellung eines Pflichtenheftes und in der Folge nach Maßgabe dieses Pflichtenheftes mehrere Sachverständige aus dem Bereich Montanistik und Geologie beauftragt, um eine Befundung der einzelnen Stollen durchzuführen.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

Auf Grund der Entscheidung 6 OB 2164/96 w des Obersten Gerichtshofes eignen sich die "Luftschutzstollen" nicht für eine Bewirtschaftung, da der Republik Österreich und jetzt der BIG als deren Rechtsnachfolgerin im Eigentum an den Stollen kein Nutzungsrecht zukommt, wohl aber die "Gebäudeerhaltungsverpflichtungen" des ABGB voll zum Tragen kommen. Die Sicherungsmaßnahmen der BIG orientieren sich daher nicht am Gesichtspunkt einer möglichen weiteren Verwendung, sondern am Prinzip des langfristig wirtschaftlich günstigsten Ergebnisses. Dieses besteht oftmals in einer gänzlichen Abmauerung oder Verfüllung. Lediglich in einem Fall erfolgte im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer eine Vermietung an ein Unternehmen, das auf Grund der besonderen geografischen Lage des Stollens ein Rechenzentrum in einem Stollen unterbrachte. Weiters wurden nur zwei Stollen (in absolut standsicherem Fels) verkauft. Ein Verkauf erfolgte an den Betreiber des Steinbruches, in welchem der Stollen liegt; ein weiterer Verkauf an ein Feuerwerksunternehmen zu Lagerzwecken. Aus den Verkäufen wurde insgesamt ein Erlös von €9.000,- erzielt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Nach Auskunft der Geschäftsführung der BIG ist die wiedergegebene Stellungnahme von Dir. Dr. Chromy unvollständig. Dr. Chromy hat vielmehr gegenüber der Presse im Zusammenhang mit dem bisher getätigten Aufwand der BIG für die Sicherung und den in der Beantwortung zu Frage 6 näher dargelegten mangelnden Bewirtschaftungsmöglichkeiten festgehalten, dass es anstatt der bisher mehr als € 12 Mio. teuren Sicherung billiger gewesen wäre die Stollen zu verschenken.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

Von der BIG wurden keine Stollen "verschenkt".

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Mit dem Projektmanagement wurde die ILF Beratende Ingenieure Ziviltechniker GmbH sowie die SConsult Management GmbH beauftragt. Auf Grund der breiten räumlichen Streuung der Stollen sowie der für die Sicherung notwendigen zahlreichen Spezialisierungen wurden - jeweils unter Beachtung des Bundesvergabegesetzes - verschiedene Unternehmen beauftragt. Zu den wichtigsten Auftragnehmern bau- und verfüllungsseitig zählen die Universale Bau Aktiengesellschaft, die STRABAG AG, die Billfinger Berger Bau GmbH und die VOEST Alpine Erzberg GmbH. Kleinere Arbeiten wie Portalsicherungen, Verschlüsse von Eingängen etc. werden zumeist an ortsansässige Gewerbe- und Handwerksbetriebe vergeben.